

**Sportgemeinschaft Siemens München-Ost e.V.
Großinstandsetzung der Kugellauffläche einer Kegelbahn
Förderung des Projekts nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10886

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 07.03.2018
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Sportgemeinschaft Siemens München-Ost e.V. unterhält im Kellergeschoss der städtischen Sporthalle St.-Cajetan-Str. 33 eine Sportanlage mit Krafttrainingsräumen, einem Mehrzweck-/Tischtennisraum, einem Gymnastikraum, Gastronomiebereich und vier Wettkampfkegelbahnen. Diese Räumlichkeiten sind der Sportgemeinschaft Siemens München-Ost e.V. bis 31.07.2038 überlassen.

Die Sportgemeinschaft Siemens München-Ost e.V. ist ein gemeinnütziger förderungsfähiger Sportverein mit fast 1000 Mitgliedern. Der Verein bietet seinen Mitgliedern ein umfangreiches Sportangebot wie Badminton, Fußball, Gewichtheben, Karate, Kegeln, Schießsport, Turnen, Tischtennis und Volleyball.

Die Mitgliederstruktur der Sportgemeinschaft Siemens München-Ost e.V. gestaltet sich wie folgt:

Stand 01.01.2017	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 6 Jahre	0	0	0
Kinder von 6-14 Jahre	21	21	42
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	14	8	22
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	37	18	55
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	120	23	143
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	257	84	341
Erwachsene über 60 Jahre	216	156	372
Gesamt	665	310	975

Der Jugendanteil des Vereins bezogen auf die aktiven Mitglieder beträgt rund 6,5 %. Der geringe Jugendanteil liegt in dem Hintergrund des Vereins als Betriebssportgruppe begründet.

Baumaßnahme

Auf den vier Kegelbahnen des Vereins findet Sportkegeln bis zur Landesliga statt. Da die Bahnen 1986 erbaut wurden, waren die Anlaufbereiche abgenutzt und der elektronische und mechanische Bereich veraltet und störanfällig. Dies wurde durch eine Baumaßnahme im Jahr 2013 behoben (s. Beschluss des Sportausschusses Nr.14-20 / V 05088).

In einem zweiten Schritt hat der Verein in der zweiten Jahreshälfte 2016 die Kugellauffläche erneuert und hierfür einen Antrag auf Investitionszuschuss gem. §7 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München gestellt. Da der Antrag vor dem 01.01.2017 gestellt wurde, sind für die Beurteilung der Förderung die vor dem 01.01.2017 geltenden Sportförderrichtlinien maßgeblich.

Da der beantragte Zuschuss unter 25.000,00 € liegt, war der vorzeitige Baubeginn nach §7 Abs.2 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München zuschussunschädlich.

Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:

Eigenbeteiligung	
Barmittel	28.000,00 €
Zuwendungen	
Landeshauptstadt München – Zuschuss 30 % aus 40.000,00	12.000,00 €
Gesamtsumme (brutto)	40.000,00 €

Das Baureferat hat die Maßnahme baufachlich geprüft und die Kosten für angemessen und auskömmlich erachtet.

Die Bezuschussung aus Staatsmitteln wurde durch den Bayerischen Landessportverband abgelehnt, da für eine staatliche Förderung der Jugendanteil des Vereins mindestens 10% betragen muss.

Finanzierung der städtischen Zuwendungen (MIP)

Die Maßnahme ist im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 -2022 nicht vorgemerkt. Die vom Verein beantragten Fördermittel in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von 12.000,00 € können jedoch ohne Ausweitung des MIP 2018-2022 aus dem Mittelansatz 2018 der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ finanziert werden.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wird eine Abspaltung aus der Pauschale nur für Vorhaben mit Projektkosten über 1 Mio. € (städtischer Anteil) im MIP dargestellt. In diesem Fall ist daher im MIP keine Änderung sichtbar.

Vertragslaufzeit

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien muss bei der Ausreichung von Zuwendungen der Bestand auf der Sportanlage auf mindestens 10 Jahre ab Baufertigstellung unkündbar gesichert sein, soweit es sich um eine Großinstandsetzung handelt und das Kostenvolumen der Baumaßnahme weniger als 50.000,00 € beträgt. Dies ist durch den Mietvertrag zwischen dem Verein und dem Referat für Bildung und Sport – Zentrales Immobilienmanagement (Laufzeit bis 31.07.2038) sichergestellt.

Stellungnahmen

Die Mehrzahl der Mitglieder des Vereins kommt aus dem gesamten Stadtgebiet. Wegen der stadtteilübergreifenden Bedeutung obliegt dem Stadtrat die Entscheidung über die Bewilligung eines Zuschusses.

Ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf/Perlach besteht nicht. Der Bezirksausschuss erhält einen Abdruck dieses Beschlusses.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 20.02.2018 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sportgemeinschaft Siemens München-Ost e.V. wird für die Istandsetzung der Kugellauffläche der Wettkampfkegelbahnen ein Zuschuss i.H.v. 12.000,00 € bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat – BAU-H4**

An das Direktorium – HA II

An den Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf/Perlach

An das Referat für Bildung und Sport – GL 2

An das Referat für Bildung und Sport - ZIM/ImmoV

An das Referat für Bildung und Sport – SpA/G

An das Referat für Bildung und Sport – SpA/B

An das Referat für Bildung und Sport – SpA/V

z. K.

Am